

§ 8 PAktPBV Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

PAktPBV - Prüfkultar-Prüfberichtverordnung 2013

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. (1)In Kapitel 6 ist die Verwendung des Ergebnisses der VRG zu analysieren und die Ergebnisverteilung auf die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten näher zu erläutern, soweit dies nicht bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt wurde.
2. (2)Weiters sind die nachstehenden Punkte zu erläutern:
 1. 1.Verrechnung von Guthaben mit laufenden Beiträgen;
 2. 2.Verpflichtung und Ausmaß sowie Frist von Arbeitgeberzuschüssen;
 3. 3.Vorliegen von Arbeitgeberguthaben oder -reserven, deren Entwicklung und Verzinsung;
 4. 4.stichprobenmäßige Prüfung der Übereinstimmung der Kostenberechnung für die Ermittlung von Überweisungsbeträgen sowie für beitragsfrei gestellte Anwartschaften mit dem Geschäftsplan oder dem Pensionskassenvertrag.
3. (3)Anzugeben ist, ob Änderungen der bestehenden Beitrags- und Leistungsordnung erforderlich wären.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at